

Oberzolldirektion (OZD)
Sektion Fahrzeuge und
Strassenverkehrsabgaben
Monbijoustrasse 40
3003 Bern

Bern, 5. Juli 2011// bv

G:\HK\Rechtsdienst\Vernehmlassungen\201107_Juli_Änderung_Nationalstrassenabgabegesetz\20110610_B_Änderung_Nationalstrassenabgabegesetz.doc

Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes

Stellungnahme des AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Einladung und Gelegenheit, in obiger Sache Stellung nehmen zu können. Der AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz, vertritt seit 1927 die Interessen von rund 4'000 Garagebetrieben in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.

Der AGVS spricht sich gegen das vorliegende Projekt zur NSAG-Änderung aus. Eine Erhöhung der Nationalstrassenabgabe (Autobahnvignette) kommt für den AGVS solange nicht in Frage, als seitens des Bundes Projekte zur Schaffung neuer bzw. zur Fortsetzung bestehender Transferzahlungen von der Strasse hin zu Schiene verfolgt werden.

Insbesondere das aus Mineralölsteuererträgen finanzierte so genannte NEAT-Viertel darf nicht, wie derzeit im Rahmen der Vorlage „Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur“ (FABI) geplant, verlängert werden. Wir verlangen zudem, dass der Bund auf eine ebenfalls mit FABI vorgeschlagene Reduktion und Pauschalierung des Fahrkostenabzugs für Auto-Pendler verzichtet. Statt der Erhöhung der Strassenbenützungsabgaben plädieren wir dafür, dass sich die Kantone im Rahmen der ausstehenden Regelung der Unterhalts- und Betriebskosten der neu ins Nationalstrassennetz aufzunehmenden Kantonsautobahnen (Bundesbeschluss über das Nationalstrassennetz) angemessen an der Strassenfinanzierung des Bundes beteiligen.

Der AGVS spricht sich auch ganz klar dagegen aus, dass die Schwerverkehrsabgabe über eine nochmalige Verlängerung resp. eventuell sogar über eine verfassungsmässig verankerte dauerhafte Zweckentfremdung in einen Bahn-Infrastruktur-Fonds (BIF) umgeleitet wird. Dies widerspricht dem Verursacherprinzip diametral. Die LSVA-Gelder sind für Strassenzwecke zu verwenden. Damit würde sich eine Erhöhung der Nationalstrassenabgabe mittel- bis langfristig erübrigen.

Bei der Verkehrsfinanzierung muss künftig strikte das Verursacherprinzip gelten. Es geht nicht länger an, dass einzig der Strassentransport alle seine Kosten (inklusive externe Kos-

ten) zu mehr als 100 Prozent deckt und damit den weitaus höchsten Kostendeckungsgrad aller Verkehrsmittel aufweist. Die Kostenwahrheit muss deshalb endlich auch bei den Bahnen umgesetzt werden und die LSVA-Einnahmen müssen in Zukunft für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr zur Verfügung stehen.

Was die geplante e-Vignette betrifft, plädieren wir aus Datenschutzgründen dafür, das bewährte System der selbstklebenden Vignette beizubehalten. Der Missbrauch einmal gespeicherter Daten - Kontrollschilder werden von automatischen Kameras erfasst und in einer Datenbank registriert - ist nicht auszuschliessen. So besteht keine Gewähr, dass einmal gespeicherte Daten entgegen ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung für polizeiliche Untersuchungen, Geschwindigkeitskontrollen sowie für Kontrollen des Fahrverhaltens verwendet werden. Der AGVS betrachtet zudem die "elektronische Überwachung" der Staatsbürger als unzumutbaren Eingriff in die Privatsphäre. Mit der Einführung einer e-Vignette bekäme der Staat zudem das gewünschte Instrument, um später die Automobilisten noch einfacher und stärker zur Kasse zu bitten.

Wir danken Ihnen im Voraus für die Berücksichtigung unseres Votums. Bezüglich grundsätzlicher Bemerkungen sowie Fragenkatalog verweisen wir auf die umfassende und fundierte Stellungnahme von „strasseschweiz“, der wir uns vorbehaltlos anschliessen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz



Urs Wernli
Zentralpräsident



Boris Vonlanthen
Rechtsdienst